

## Wahlprüfsteine: Fragen des Privatschulverbandes an die im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien

	CDU	SPD	FDP	Grüne
<p><b>Freies Schulwesen</b></p> <p>Wie beurteilt Ihre Partei das Monopol des Staates in der Bildungspolitik? Welchen Stellenwert hat dabei das Elterrecht auf freie Schulwahl?</p>	<p>Die CDU Landtagsfraktion begrüßt, dass den Eltern alternativ zu den öffentlichen Schulen weitere pädagogische Profile an freien Schulen zur Auswahl stehen. So können unterschiedliche Interessen und pädagogische Vorstellungen nebeneinander bestehen und verwirklicht werden.</p>	<p>In der Bildungspolitik ist es Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen festzulegen z. B. durch landesweite Bildungsstandards und vergleichbare Abschlüsse – und diese zu evaluieren. Dabei stehen die Schulen in freier Trägerschaft den öffentlichen Schulen nicht entgegen, sondern ergänzen dieses. Dem (Eltern)-Recht auf freie Schulwahl trägt die SPD-Landtagsfraktion u. a. dadurch Rechnung, dass wir die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abschaffen wollen sowie den Eltern behinderter Kinder das Recht einräumen wollen, selbst zu entscheiden, ob sie ihr Kind an einer Regelschule oder an einer Sonderschule unterrichten lassen wollen.</p>	<p>Für die FDP Baden-Württemberg ist das Elternrecht auf freie Schulwahl ein hohes Gut. Wir Liberalen setzen uns deshalb mit Nachdruck dafür ein, dieses Recht zu sichern und ihm in der Alltagswirklichkeit zur Durchsetzung zu verhelfen. Wahlfreiheit besteht nur dort, wo es Alternativen gibt; insoweit darf es nach unserer Auffassung keine monopolartige Stellung des Staates im Bildungswesen geben. Aus diesem Grund muss der Staat die Gründung und den Betrieb von freien Schulen nicht nur zulassen, sondern aktiv fördern. Bei dieser Förderung muss es um mehr gehen als um die Sicherung eines Existenzminimums, immerhin erfüllen die freien Schulen ebenso wie die staatlichen Schulen den Bildungsauftrag des Staates.</p>	<p>Wir Grünen lehnen ein staatliches Monopol in der Bildung ab und begrüßen das grundgesetzlich verankerte Recht auf die Errichtung von privaten Schulen sowie das im Grundgesetz verankerte Sonderungsverbot nach den Besitzverhältnissen der Eltern. Das Sonderungsverbot kann aber nur eingehalten werden, wenn der Staat die Schulen in freier Trägerschaft finanziell so fördert, dass die Schulgebühren für alle Eltern unabhängig von ihrem Einkommen bezahlbar sind. Diese grundgesetzliche Verpflichtung wird in Baden-Württemberg bis heute auf sträfliche Weise verletzt. Dies hat aktuell der VGH Mannheim mit seinem Urteil vom 14.7.2010 bestätigt.</p>
<p><b>Bruttokostenmodell</b></p> <p>Gibt uns Ihre Partei eine verbindliche Zusage, wann das Versprechen eingelöst wird, mindestens 80 Prozent der Kosten eines staatlichen Schülers den Freien Schulen zukommen zu lassen?</p>	<p>Die CDU-Landtagsfraktion steht unverändert zu der im Koalitionsvertrag gemachten Zusage, dass eine Erhöhung der Kostendeckungsgrade auf 80 % angestrebt wird. Wörtlich steht im Koalitionsvertrag, dass „wir den Kostendeckungsgrad stufenweise auf 80 % erhöhen wollen, indem wir bei zurückgehenden Schülerzahlen die Planansätze für die Zuschüsse an Ersatzschulen auf dem derzeitigen Niveau halten.“ Dabei ist uns wichtig, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen kein Zugangskriterium für die Privatschulen sein darf. Wir wollen auch künftig eine finanzielle Förderung garantieren, die das notwendige Schulgeld für alle bezahlbar bleiben lässt. Als politisches Ziel steht für uns unverändert eine Förderquote von 80 %, die wir in der kommenden Legislatur erreichen wollen.</p>	<p>Die SPD-Landtagsfraktion fordert seit vielen Jahren höhere Landeszuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft. Wir haben im Rahmen des Nachtragshaushalts 2010/11 im Landtag einen Antrag zur Abstimmung gestellt, bis zum Jahr 2014 den Kostendeckungsgrad nach dem Bruttokostenmodell stufenweise auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen. Dieser Antrag wurde von den Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt. Wichtig ist uns dabei auch, dass die Berechnung und die Anwendung des Bruttokostenmodells und der zugesagte Kostendeckungsgrad einvernehmlich mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft ausgehandelt und festgelegt werden, um zukünftige einzelne Gerichtsverfahren zu vermeiden.</p>	<p>Eine der zentralen Forderungen der FDP für künftige Verhandlungen mit einem Koalitionspartner ist, dass eine Bezuschussung in Höhe von 80 % der Kosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen erreicht wird. Dass es in dieser Legislaturperiode nicht möglich war, das 80%-Ziel zu erreichen, bedauern wir Liberalen sehr. Noch weitergehende Erhöhungen der Zuschüsse ließen sich bisher insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht durchsetzen. Immerhin konnte unsere Fraktion inzwischen mit dem Kultusministerium vereinbaren, dass im Sommer/Herbst des Jahres 2010 eine Neuberechnung des Kostendeckungsgrads mit den tatsächlichen Kosten- und Zuschussbeträgen für 2009 erfolgt. Wird infolge dessen eine Zuschusserhöhung notwendig, wollen wir dies in einem Nachtragshaushalt berücksichtigen.</p>	<p>In den letzten 15 Jahren haben wir GRÜNEN die Landesregierung immer wieder hartnäckig aufgefordert, endlich den versprochenen Stufenplan zur Anhebung der Zuschüsse auf 80 % im Haushalt aus bildungspolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen umzusetzen. Bei jeder Haushaltsberatung haben wir dazu Haushaltsanträge mit Gegenfinanzierung gestellt, die leider alle von den Regierungsfractionen abgelehnt wurden. Wir werden weiterhin Anträge stellen mit dem Ziel, die 80 % in den nächsten zwei Haushalten zu erreichen. Gleichzeitig wollen wir den Kostendeckungsgrad von mindestens 80 % im Privatschulgesetz verankern, damit endlich die Zeiten der leeren Versprechen für die freien Schulen zu Ende gehen.</p>
<p><b>Ganztagsschulen als Regelschulen</b></p> <p>Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass durch Änderung des Schulgesetzes Ganztagsschulen als Regelschulen anerkannt und somit die Kosten für die Ganztagsschulen in das Bruttokostenmodell einberechnet werden?</p>	<p>Ganztagsschulen sind freiwillige Leistungen des Landes. Der Ausbau der Ganztagsschule erfolgt bedarfsorientiert und flächendeckend, aber nicht als Regelfall. Die CDU-Landtagsfraktion wird die weitere Entwicklung verfolgen und bei der Weiterentwicklung des Bruttokostenmodells im bewährten Dialog mit den freien Schulen beraten. Für die CDU-Landtagsfraktion liegt das Erziehungsrecht grundsätzlich bei den Eltern. Dabei steht es den Eltern frei, wie</p>	<p>Die SPD-Landtagsfraktion fordert, dass die Ganztagsschule endlich in das Schulgesetz aufgenommen wird. Damit wollen wir mehr Verlässlichkeit bei den Rahmenbedingungen erreichen und die eindeutige Verantwortung des Landes für die Ganztagsschulen klarstellen. Das käme auch den Ganztagsangeboten bei den Schulen in freier Trägerschaft zugute.</p>	<p>Die FDP misst der Ganztagesbetreuung einen hohen pädagogischen und sozialpolitischen Stellenwert bei. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass das Ganztageschulangebot zügig und bedarfsgerecht ausgebaut wird. Auch die Schulen in freier Trägerschaft müssen analog zum Bruttokostenprinzip eine entsprechende Förderung erhalten, wenn sie Ganztagesbetreuung anbieten. Hierzu muss das Privatschulgesetz geändert werden, das bislang eine Einberechnung der</p>	<p>Inzwischen ist fast jede dritte Schule in Baden-Württemberg eine Ganztagsschule. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2015 mindestens 40 % aller Schulen zu Ganztagsschulen auszubauen. Dafür sind 1840 Lehrerdeputate vorgesehen. Ein erheblicher Anteil davon wird heute schon in Ganztagsschulen eingesetzt. Es ist deshalb überhaupt nicht mehr zu rechtfertigen, dass die freien Schulen von dieser Entwicklung ausgeschlossen werden. Wir werden uns</p>

**Privat macht Schule**

sie diese Aufgabe wahrnehmen. Nach unserem freiheitlichen Verständnis würde die Ganztagschule als Regelschule dieser Wahlfreiheit eindeutig widersprechen.

**Inklusion**

Die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen verlangt die schulische Inklusion. Wie gestaltet sich nach Ansicht Ihrer Partei die Finanzhilfe für freie Schulträger im Hinblick auf ein Inklusionsschulmodell?

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt eine landesweite programmatische Umsetzung einer gemeinsamen Beschulung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung – entsprechend der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Dazu soll die gesonderte Pflicht zum Besuch einer Sonderschule neben der allgemeinen Schulpflicht aufgegeben werden. Wie eine sinnvolle Weiterentwicklung auf die Privatschulbezuschung gestaltet werden kann, wird maßgeblich von den in den Schwerpunktschulämtern gewonnenen Erfahrungen abhängig sein. Eine Weiterentwicklung des Bruttokostenmodells sollte nach Vorstellung der CDU Landtagsfraktion im vertrauensvollen Dialog mit den freien Schulen geschehen.

Schulen, die inklusiv arbeiten, kennzeichnen sich durch eine neue Lehr- und Lernkultur. Hierfür braucht es bessere Rahmenbedingungen. Die SPD schlägt vor: an Schulen, die inklusiv arbeiten, liegt die Klassengröße bei höchstens 20 Kindern, davon maximal fünf behinderte Kinder. An diesen Schulen gilt das Zwei-Pädagogenprinzip. Inklusiv arbeitende Schulen sind gebundene Ganztagschulen. Diese Rahmenbedingungen sollen auch für Schulen in freier Trägerschaft gelten.

Kosten für Ganztageschulen in die Gesamtkosten ausschließt. Notwendig wäre dann eine Überprüfung weiterer Posten, die derzeit in das Bruttokostenmodell eingerechnet werden. Die FDP setzt sich für solch eine Überprüfung ein, da uns an einer transparenten, fairen und handhabbaren Berechnung der Zuschüsse an die freien Schulen gelegen ist.

deshalb dafür einsetzen, dass das Bruttokostenmodell regelmäßig fortgeschrieben wird und aktuelle kostenrelevante Entwicklungen im Schulwesen wie die Ganztagschule zeitnah ins Bruttokostenmodell aufgenommen werden.

**Baukostenförderung**

Die Baukostenförderung für freie Schulträger im Land beträgt lediglich 37 Prozent der Baukosten und wird derzeit über eine Periode von 10 Jahren ausbezahlt. Setzt sich Ihre Partei für eine Verbesserung dieser Situation ein?

Bei der Schulbauförderung freier Träger bestehen im Gegensatz zur Schulbauförderung für Schulen in öffentlicher Trägerschaft nahezu keine Wartezeiten. Insofern sind die Träger freier Schulen hinsichtlich des Zeitpunkts der Zuschussbewilligung besser gestellt als die Träger öffentlicher Schulen. Aus Sicht der CDU Landtagsfraktion könnten Verbesserungsmöglichkeiten bei der Privatschulbauförderung sowohl durch einen kürzeren Auszahlungszeitraum der bewilligten Landeszuschüsse als auch durch eine höhere Zuschussquote erreicht werden. Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode die „magischen 80 Prozent“ erreichen.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass sich die Situation bei der Auszahlung von Baukostenzuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft verbessert. Hier sollten dieselben Bedingungen wie für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft gelten. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 14.07.2010 lässt allerdings den Schluss zu, dass eine Verbesserung der Zuschussauszahlung alleine nicht ausreicht, um die zunehmende Verschuldung der Freien Träger über die Investitionen zu vermeiden. Da die SPD aber die Schulbauförderfinanzierung des Landes insgesamt verändern will, könnte sich hier eine Verbesserung insgesamt ergeben, die dann vor dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Schulen in öffentlicher wie freier Trägerschaft zu einem guten Ergebnis führt.

Die Höhe des Zuschusses von 37 % orientiert sich an den Schulhausbauzuschüssen für staatlich kommunale Schulen, der je nach Anteil der auswärtigen Schüler zwischen 33 und 45 % der zuschussfähigen Baukosten beträgt; den Rest hat hier jeweils die Gemeinde bzw. der Landkreis zu tragen. Da Baukostenzuschüsse von Seiten der Gemeinde bzw. des Landkreises an Schulen in freier Trägerschaft hingegen eine freiwillige Leistung darstellen, fällt ein etwaiger Zuschuss unterschiedlich hoch aus. Das bedeutet, dass lediglich auf die 37 % Landeszuschuss ein Rechtsanspruch besteht. Die FDP ist bereit, ein Gespräch der Schulen in freier Trägerschaft mit den kommunalen Landesverbänden über Baukostenzuschüsse der Städte, Gemeinden und Landkreise an die Träger freier Schulen moderierend zu begleiten.

Seit Jahren werden freie Schulen, die gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung erfolgreich praktizieren, extrem benachteiligt. Sie erhalten keine Finanzierung der sonderpädagogischen Förderung dieser Kinder, es sei denn sie beschränken sich auf ein so genanntes Außenklassenmodell. Wir begrüßen deshalb sehr, dass die integrative Waldorfschule mit ihrer Klage gegen die Landesregierung einen bahnbrechenden Erfolg erreicht hat. Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass freie Schulen mit einem inklusiven Schulprofil die gleiche Förderung erhalten wie die staatlichen Schulen. Dieser Anspruch muss im Privatschulgesetz verankert werden.

Die Schulträger freier Schulen müssen sich durch die Begrenzung der Baukostenförderung auf 37 % sehr stark belasten und oft auf Jahre hinaus verschulden. Wir setzen uns dafür ein, dass entweder die Förderquote erhöht oder die 10-Jahresperiode reduziert wird. Von den Finanzierungsproblemen des Landes sind aber nicht nur die freien Schulträger, sondern auch die kommunalen Schulträger betroffen, deren Förderanträge oft jahrelang nicht berücksichtigt werden können. Ohne das Bundesinvestitionsprogramm der früheren rot-grünen Bundesregierung zum Ausbau von Ganztageschulen von 2003 bis 2007, von dem die freien Schulen in Baden-Württemberg überproportional profitiert haben, wären die Schulbaufinanzierungsprobleme noch viel größer.